

Menschen helfen



Programmvorschau 2023

BÄUERLICHER NOTSTANDSFONDS EO - "MENSCHEN HELFEN"

Leegtorweg 8/A, 39100 Bozen – Postfach 421 Tel. 0471 99 93 30 E-Mail: notstandsfonds@sbb.it www.menschen-helfen.it

Geldmittelbeschaffung – Spendensammlungen

Bei der Vorstandssitzung am 01.02.2023 wurde ein Maßnahmenpaket für die Spendensammlung, für die Sensibilisierung und für die Geldmittelverwendung besprochen und beschlossen. Es sollen ausreichend Geldmittel gesammelt werden, um den Hilfesuchenden finanzielle Unterstützungen gewähren zu können.

Der Vorstand hofft auf die tatkräftige Unterstützung vieler Freiwilliger und dass 2022 traditionelle Spendenaktionen wieder stattfinden können, damit Spendengelder gesammelt, die Südtiroler Bevölkerung aber auch informiert und sensibilisiert werden kann.

Termine & Aktionen:

Infostand

- Erntedankfest des Südtiroler Bauernbundes im Oktober 2023
- Messe Agrialp 2023

Veranstaltungen/Aktionen (eigene und gemeinsame)

- Weihnachtskartenaktion
- Weihnachtsaktion in Zusammenarbeit mit der Südtiroler Gärtnervereinigung
- Gruß- und Beileidskarten das ganze Jahr
- Benefizaktionen in der Adventszeit
- Kalender "Flugretter helfen"
- Aktionen von SBO- und SBJ-Ortsgruppen, Flohmärkte, Musikabende, Silvesterparty "Austern & Sekt"

Anderes

- Mitgliederversammlung
- Medienberichte, Spendenaufrufe
- Internetseite und Social-Media
- Vorstellung der T\u00e4tigkeit durch die Vorstandsmitglieder bei Versammlungen auf Orts- und Bezirksebene und in Schulen
- Verteilung von Infomaterial
- Workshop "Trauer & Krisen"

Geldmittelverwendung – Unterstützungsauszahlungen und Hilfsmaßnahmen

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, das besprochene und beschlossene Maßnahmenpaket, wenn möglich, im Laufe des neuen Jahres umzusetzen. Es sollen wieder möglichst vielen Familien und Personen in Südtirol finanzielle Mittel gewährt werden, um deren Notsituation nachhaltig zu lindern und die Existenz zu sichern.

Es gilt weiterhin der Grundsatz: Spendengelder dürfen niemals dazu dienen, der öffentlichen Hand Einsparungen zu ermöglichen. Die gesetzlichen Unterstützungshilfen müssen vollends ausgeschöpft werden.

Ansuchen um Notstandshilfe können "unverschuldet in Not" geratene bäuerliche und nicht-bäuerliche Familien, Bürger der deutschen, ladinischen und italienischen Muttersprache einreichen, die in Südtirol ansässig sind.

Beratung und Betreuung nehmen immer mehr Zeit in Anspruch, weshalb der Zeitaufwand des ehrenamtlich tätigen Vorstandes nicht geringer wird. Mit der finanziellen Notsituation gehen meistens auch menschliche Tragödien einher. Hinzu kommen der Kontakt, Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachkräften.

Alle in der Sozialbilanz beschriebenen Hilfsprojekte und -maßnahmen werden weitergeführt und Geldmittel dort eingesetzt, wo es der Vorstand für notwendig erachtet.

Die Berglandwirtschaft befindet sich in einer sehr schwierigen Situation, weil die Kosten laufend steigen und die Bürokratie zunimmt. Die psychischen und finanziellen Belastungen sind für viele Familien im Berggebiet enorm. Sonderprojekte in der Berglandwirtschaft sollen daher forciert werden, wobei realistische und nachhaltige Zukunftsperspektiven klar erkennbar sein müssen. Die Projektunterstützung ist grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Ein hohes Maß an Motivation, Eigeninitiative und Eigenverantwortung wird daher von den Gesuchstellern vorausgesetzt.

Geldmittel aus Verlassenschaften sind teils schriftlich vom Erblasser zweckgebunden. Der Vorstand ist sich dieser Verantwortung bewusst, weshalb die Geldmittel nach dem Willen des Verstorbenen eingesetzt werden.

Verwaltung & Führung

Geplante Ausgaben

Der Vorstand hat in der Vorstandssitzung vom 01.02.2023 den Kostenvoranschlag von insgesamt 240.909,90 Euro genehmigt:

- 239.909,90 Euro für die ordentliche Verwaltung und Führung
- 1.000 Euro für Eigeninitiativen

Geplante Einnahmen

Geldmittel aus Verlassenschaften sind teils schriftlich vom Erblasser zweckgebunden. Der Vorstand ist sich dieser Verantwortung bewusst, weshalb die Geldmittel nach dem Willen des Verstorbenen eingesetzt werden.

- Landesbeitrag der Autonomen Provinz Bozen (Amt für Senioren und Sozialsprengel)
- Mitgliedsbeiträge
- Zinsertrag Verwaltungskonto
- 5 Promille Steuerjahr 2021

Ehrenamtlicher Vorstand

Der Vorstand arbeitet weiterhin ehrenamtlich und erhält Fahrtspesen und Kilometergeld als Rückvergütung.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Zwei Mitarbeiter/innen des SBB arbeiten in Vollzeit und eine Mitarbeiterin in Teilzeit, alle auf unbestimmte Zeit.

Kontrollorgan

Der "Dritte Sektor" sieht für den Bäuerlichen Notstandsfonds (BNF) EO die Einsetzung und Beauftragung eines obligatorischen Kontrollorgans (eingetragenen Rechnungsprüfer) vor.

In der Mitgliederversammlung am 24.05.2022 wurden folgende Personen einstimmig in ihrem Amt als Mitglieder des Kontrollorgans für die folgenden drei Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 bestätigt:

- Dr. Thomas Girotto, Steuernummer GRTTMS80E11A952F;
- Dr. Arthur Federer, Steuernummer FDRRHR68A07A952R;
- Dr. Siegfried Rinner, Steuernummer RNNSFR70L31I729F;

Dott. Thomas Girotto (eingetragen im Verzeichnis der Wirtschaftsprüfer) ist mit der Kontrolltätigkeit im Sinne des Art. 30 des Kodexes des Dritten Sektors beauftragt. In seiner Funktion als Rechnungsprüfer hat er im Jahre 2022 auch an acht Vorstandssitzungen teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wie in der Sozialbilanz auch erwähnt, ist ein weiterer Schwerpunkt des BNF die kontinuierliche und zielgerechte Öffentlichkeitsarbeit. Deshalb ist der BNF weiterhin um eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Medien bemüht: für die Veröffentlichung von Spendenübergaben, Vorstellung von Aktionen, Berichterstattung über die Tätigkeit und bei Bedarf auch öffentliche Spendenaufrufe.

Durch die Internetseite www.menschen-helfen.it und den Facebook-Auftritt www.facebook.com/BaeuerlicherNotstandsfonds soll die Sichtbarkeit und der Bekanntheitsgrad der Organisation weiter gesteigert werden.

Jede einzelne Begegnung mit Menschen dient dazu, entsprechende Werte, Inhalte und Botschaften zu vermitteln. Hinzu kommen viele Aktionen und Veranstaltungen vor Ort, die Präsenz auf Messen, die Präsentationen durch die Vorstandsmitglieder und nicht zuletzt die Spenderbetreuung.

Die Spender erhalten:

- eine Steuerbestätigung und eine Dankeskarte mit Angabe des Betrages und eventueller Zuweisung laut Wunsch des Spenders
- Gedächtnisspenden werden der Trauerfamilie in einer Beileidskarte des BNF mitgeteilt
- auf Wunsch für Feierlichkeiten, anonyme Fallbeschreibungen und die Zuweisung an die Betroffenen
- besondere Dankeskarte für Freiwillige und Ehrenamtliche bei Aktionen und Veranstaltungen.